



Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnen: Das Wohnen wird jedoch immer teurer, der Mietmarkt ist in den Großstädten aus den Fugen geraten. Vor allem im Rhein-Main-Gebiet und der Region Trier besteht hier ein enormer Handlungsbedarf, da es die Menschen immer stärker aus dem Umland in urbane Gebiete zieht.

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, vor allem für Gering- und Normalverdiener, muss deshalb höchste Priorität haben. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um für günstige Mieten und zugleich mehr Wohnungen zu sorgen. Der schleichenden Zweckentfremdung von Wohnraum, beispielsweise zu gewerblichen Zwecken sowie Leerständen in den Zentren, muss zugleich entgegengewirkt werden. Für Mainz setze ich mich daher für die Realisierung einer Zweckentfremdungssatzung ein.

Soziale Gerechtigkeit

Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist gleichzeitig vor allem eine Frage sozialer Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes: In einem angespannten Immobilienmarkt herrscht große Konkurrenz zwischen den verschiedenen Mietergruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Besonders Familien mit mehreren Kindern haben dabei oft das Nachsehen. Sie finden nur schwer eine neue bezahlbare Wohnung, auch aufgrund des größeren Platzbedarfes. Und auch für Rentnerinnen und Rentner sind Mietwohnungen häufig nur schwer erschwinglich.

Besonders die soziale Wohnraumförderung spielt daher eine zentrale Rolle, wenn wir die Lage in den Städten entschärfen wollen. Die Perspektive muss noch sehr viel stärker hin zu mehr sozial gefördertem Wohnraum gehen. Die Lan-



Michael Ebling

Foto: SGK

deshauptstadt Mainz hat in diesem Bereich den Trend hin zu einem Plus geschafft – wohlgemerkt als einzige im gesamten Rhein-Main-Gebiet. Auch dank einer klugen Wohnungspolitik der Landesregierung, die Bindungen bei bestehenden Wohnungen verlängern zu können. Große Bedeutung kommt dabei der kommunalen Wohnbau Mainz zu, die für günstige Mieten und mehr Wohnungen sorgt. An dieser positiven Entwicklung bei sozial gefördertem Wohnraum, müssen wir weiterhin festhalten: Daher setze ich mich etwa für mindestens 400 zusätzliche sozial geförderte Wohnungen im Mainzer Stadtgebiet ein. Zudem möchte ich den Mietertrag der Mainzer Wohnbau auf einen Zuwachs von einem Prozent pro Jahr begrenzen, sodass erschwingliche

Mieten auch in Zukunft bezahlbar bleiben. Nur mit klugem und entschlossenem Handeln können wir die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den rheinland-pfälzischen Ballungszentren entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen
Euer

Michael Ebling
SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Extreme Wetterlagen:
Vorsorgekonzepte
wichtig und notwendig

Gerichtsurteil regelt
Eigenschutz bei den
Starkregenereignissen

Finanzlage hat sich bei
Kommunen verbessert

Durch Landarzt-Offensive
Grundversorgung sichern

Bestattungsgesetz:
Keine Grabmale
aus Kinderarbeit

FES-Online-Angebot
zur Kommunalpolitik

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler
Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



Die Feuerwehren müssen immer häufiger bei Hochwasserereignissen ausrücken. Die Schäden bei Starkregen gehen in die Millionen. Foto: pixabay

Vorsorge gegen Hochwasser und Starkregen

Für alle Gemeinden in Rheinland-Pfalz sind örtliche Konzepte sinnvoll und notwendig. Extreme Wetterlagen nehmen immer weiter zu

Autorin Lisa Vogel

Die zerstörerische Kraft des Wassers zeigt sich immer wieder bei Hochwasserkatastrophen und unberechenbaren Starkregenereignissen: Vor allem die Starkregenereignisse haben in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren zugenommen. Dabei sind sie nur schwer vorherzusagen und können in kürzester Zeit eintreten. Lokale Überflutungen ziehen meist enorme Folgen für die betroffenen Kommunen mit sich.

Umso wichtiger ist die rechtzeitige Vorbereitung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts, das vielfältige Vorsorgemaßnahmen umfasst und dabei die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbindet. Da ein solches Konzept individuell auf örtliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen zugeschnitten sein sollte, gibt es hier Unterstützung von Fachleuten der Wasserwirtschaftsverwaltung und von Ingenieurbüros.

Die ersten Schritte

Der erste Schritt bei der Erstellung eines Konzepts sollte eine Kontaktaufnahme mit der Wasserwirtschaftsverwaltung oder dem Informations- und Beratungszentrum



Beim Unwetter vor einem Jahr wurden in der Gemeinde Herrstein auch viele Häuser und Wohnungen von den Wassermassen geradezu verwüstet.

Foto: SGK Archiv

Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) sein. Im Anschluss erfolgt ein Fachgespräch in der Kommune vor Ort, wobei die Grundzüge des Hochwasserschutzkonzepts festgelegt werden. Die genaue Ausarbeitung der Maßnahmen übernimmt dann ein Ingenieurbüro: Die IBH wird bei der Auswahl eines Büros unterstützend tätig. Die Fachleute des Ingenieurbüros ermitteln dann die Gegebenheiten vor Ort und schätzen die Gefährdungslage genauer ein. Berücksichtigt werden dabei auch eventuell bereits getroffene Vorsorgemaßnahmen. Dabei müssen auch die Abschnitte örtlicher Gewässer auf problematische Stellen untersucht werden. Beispielsweise sind hier künstliche und natürliche Engstellen problematisch, sodass in bestimmten Ortslagen Hochwasser leichter über das Ufer tritt. Auch Ansammlungen großer Mengen Treibgut oder Totholz sind hier ein Faktor. Zentral ist zudem der bauliche Zustand der Kanäle und Wasserablaufmöglichkeiten, um den Wasserabfluss sicherzustellen.

Besonders wichtig bei der Erarbeitung eines Schutzkonzepts ist die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger – von Anfang an: In einer Bürgerversammlung kann die Gemeinde die Bevölkerung involvieren und über mögliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr informieren. Dabei sollte auch thematisiert werden, wie jeder einzelne für mehr Hochwasserschutz über Bauvorsorge im privaten Bereich sorgen kann. Auch der Abschluss von Hochwasserversicherungen (Elementarversicherung) ist ein wichtiges Thema. Das richtige Verhalten in einer Gefahrensituation sowie ein Notfallkonzept können ebenfalls Bestandteil einer Bürgerversammlung sein.

Von Fachleuten begleitet

Der fortlaufende Austausch der Gemeinde mit Verwaltungen und Behörden wird im Laufe der Entwicklungsphase vom Ingenieurbüro begleitet, sodass zum Schluss konkrete Maßnahmen formuliert werden können. Um die natürliche Wasserabflussmenge zu steigern, ist beispielsweise die Errichtung von Totholzfängern oder die Renaturierung lokaler Gewässer denkbar. Auch die Frage, wie beim Eintreten eines

Katastrophenfalls reagiert werden sollte, kann mit einer Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen sowie Regelungen im Falle einer erforderlichen Evakuierung berücksichtigt werden. Die adäquate Ausrüstung der Hilfsdienste spielt ebenfalls eine große Rolle.

Örtliche Hochwasserschutzkonzepte sind förderfähig: Bis zu 90 Prozent der Kosten werden vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Dazu muss ein Förderantrag in Absprache mit der Wasserwirtschaftsverwaltung gestellt und vom Umweltministerium bewilligt werden. Neben dem reinen Vorsorgekonzept werden sich eventuell daraus ergebende schadensmindernde Maßnahmen, die organisatorisch oder baulich sein können, ebenfalls durch das Land gefördert: Sie müssen allerdings wirtschaftlich sein und die Schadensverminderung bei vielen Betroffenen erfüllen.

Jede Gemeinde sollte sich um ein Vorsorgekonzept bemühen, niemand sollte sich in Sicherheit wähnen – denn die extremen Wetterlagen nehmen zu!

Eigenschutz bei Starkregen ist notwendig

Verwaltungsgericht Mainz weist Klage eines Grundstücksbesitzers ab. Vollzug von Festsetzungen im Bebauungsplan nicht garantiert

Der Eigentümer eines Wohngrundstücks kann von der Gemeinde grundsätzlich keinen Schutz vor Regenwasser aus dem angrenzenden hängigen Außenbereichsgelände einfordern. Der Grundstückseigentümer ist zu zumutbaren Vorsorgemaßnahmen selbst verpflichtet, so das Verwaltungsgericht (VG) Mainz im Urteil vom 20. März 2019 (Az.: 3 K 53277/18.MZ).

Die Kläger sind Eigentümer eines in einem Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücks, das mit einem Wohnhaus und an der Südgrenze mit einer etwa 0,80 Meter hohen Mauer bebaut ist. Der Bebauungsplan der beklagten Kommune enthält unter anderem Festsetzungen über einen südlich an das Grundstück angrenzenden Wasserabflusstreifen und – getrennt durch einen Wirtschaftsweg – ein Regenrückhaltebecken, das bislang noch nicht verwirklicht worden ist. Mit ihrer Klage machten die Kläger geltend, zum Schutz ihres Anwesens vor aus dem Außenbereich bei Starkregeneignissen abfließendem Wasser habe die Gemeinde Festsetzungen

des Bebauungsplans auch umzusetzen; ihre Einfriedungsmauer sei auf einen Schutz vor Überschwemmung nicht ausgerichtet. Das VG wies die Klage ab.

Kein Recht auf Vollzug

Die Ausführung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplans können nach Ansicht des VG die Kläger nicht beanspruchen, weil diese nach dem geltenden Recht grundsätzlich dem Einzelnen keine eigenen Rechte auf Vollziehung gegen den Satzungsgeber vermitteln. Festsetzungen eines Bebauungsplans dienen ausschließlich öffentlichen, städtebaulichen Zielen. Es könne dem vorliegenden Bebauungsplan auch nicht entnommen werden, dass einzelnen seiner Regelungen nachbarschützende Wirkung zugunsten der Grundstückseigentümer zukomme, die ausnahmsweise eine Klage auf Umsetzung des Planes rechtfertigen könne. Nach der Begründung diene der Bebauungsplan nämlich der Sicherung von Flächen für die Außengebietsentwässerung sowie dem Schutz eines anderen Neubaugebiets vor Überschwemmungen. Im Übrigen zielten

die von den Klägern überwiegend in Anspruch genommenen Festsetzungen ihrem Gegenstand nach nicht auf einen Überflutungsschutz, sondern auf die Schaffung öffentlicher Grünflächen, auf denen zugleich Maßnahmen zum Ausgleich von bebauungsplanbedingten Eingriffen in Natur und Landschaft zur Realisierung gelangen sollten.

Keine einklagbare Verpflichtung

Auch unabhängig von den Bestimmungen eines Bebauungsplans besteht nach Darlegung des VG regelmäßig keine individuell einklagbare öffentlich-rechtliche Verpflichtung einer Gemeinde zur Abwehr von aus dem Außenbereich stammendem Wasserfluss, wenn ein Grundstück dem aufgrund seiner Lage schon in der Vergangenheit ausgesetzt gewesen ist. Die Kläger hätten trotz mehrerer Starkregeneignisse in den zurückliegenden Jahren schließlich auch nicht plausibel gemacht, dass ihre Einfriedungsmauer von abfließendem Wasser bisher tatsächlich in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Anzeige



EVENTS, TEXTE, KAMPAGNEN, SPONSORING UND MEHR

Wir machen Inhalte zu Botschaften.

ASK.Berlin

Ein Unternehmen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH
Bülowstraße 66, 10783 Berlin · Tel.: 030 740 731-600

Thomas Mühlnickel

Geschäftsführer
muehlnickel@ask-berlin.de

Dennis Eighteen

Leiter Kommunikation
und Neugeschäft, ppa.
eighteen@ask-berlin.de

WWW.ASK-BERLIN.DE

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-
extremismus ist nach wie vor ein
aktuelles und
zentrales Thema.
Wer den ‚blick nach
rechts‘ regelmäßig
liest, erkennt
die aktuellen
Gefahren von
Rechtsaußen und
kann sachkundig
argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:
www.bnr.de

Rechnungshof bestätigt positive Entwicklung der kommunalen Finanzen

**Finanzierungssaldo: Bestes Ergebnis seit drei
Jahrzehnten – Land hilft über den Finanzausgleich.
Von 2013 bis 2020 steigt Volumen um 63 Prozent**

Autor Nico Steinbach

Die im diesjährigen Kommunalbericht veröffentlichten Zahlen bestätigen, dass sich die Haushaltslage der rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2018 weiter verbessert hat. Auf der Homepage des Rechnungshofs kann der Kommunalbericht 2019 unter www.rechnungshof-rlp.de eingesehen werden.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen erzielten im vergangenen Jahr einen positiven Finanzierungssaldo von 441 Millionen Euro. Nach 431 Millionen Euro im Jahr 2017 ist dies das beste Ergebnis seit fast drei Jahrzehnten. Wie bereits im Vorjahr konnten alle Gebietskörperschaftsgruppen Überschüsse erzielen. Insbesondere die Landkreise steigerten ihr Vorjahresergebnis deutlich. Lediglich fünf der 24 Landkreise und vier der zwölf kreisfreien Städte schlossen mit einem negativen Finanzierungssaldo ab. Im Jahr 2012 waren es noch 22 Landkreise und neun kreisfreie Städte.

Im Jahr 2018 hatten 959 kommunale Gebietskörperschaften einen negativen Finanzierungssaldo, davon 114 Kommunen mit einem negativen Finanzierungssaldo unter 10.000 Euro (absolut, nicht je Einwohner). In 423 kommunalen Gebietskörperschaften betrug der negative Finanzierungssaldo bis zu -100 Euro je Einwohner.

Beim Finanzierungssaldo handelt es sich um eine finanzstatistische Kennzahl. Sie setzt sich aus dem Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung und dem Finanzierungssaldo der Kapitalrechnung zusammen. In 442 von 959 kommunalen Gebietskörperschaften war der Finanzierungssaldo nur deshalb negativ, weil der negative Finan-

zierungssaldo der Kapitalrechnung größer war als der positive Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung. Offensichtlich haben diese Kommunen Investitionsvorhaben realisiert, die sie nicht aus den laufenden Überschüssen des Haushaltsjahres 2018 bezahlen konnten. So erhöhten sich die kommunalen Investitionen 2018 gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent auf 1.151 Millionen Euro. Erstmals seit sieben Jahren lagen sie damit wieder über dem Durchschnittsniveau seit 1990. Insofern überrascht es nicht, wenn es über 400 Kommunen mit einem negativen Finanzierungssaldo gibt.

Die Richtung stimmt

Wenngleich die Höhe der Liquiditätskredite noch deutlich über dem Länderdurchschnitt liegt, ist auch bei den Liquiditätskrediten unübersehbar ein positiver Trend zu verzeichnen, der zu einem Rückgang des Schuldenstandes bei allen Gebietskörperschaftsgruppen führt. Die Höhe der Liquiditätskredite sank in den Jahren 2017 und 2018 um 211 Millionen Euro und 245 Millionen Euro, mithin um knapp sieben Prozent in zwei Jahren. Diese Trendwende ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!

Dennoch dürfte unbestritten sein, dass die Höhe der Liquiditätskredite mit landesweit rund 6,1 Milliarden Euro weiterhin zu hoch ist. Es zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Nach wie vor sind es weitgehend die kreisfreien Städte und einige Landkreise, die hohe Liquiditätskreditbestände ausweisen und zusammen rund 80 Prozent der Bestände auf sich vereinigen. Es dürfte daher ebenso unbestritten sein, dass die Tilgung dieser Liquiditätskredite ho-

he Überschüsse (bei den kreisfreien Städten und Landkreisen) erfordert.

Das Land hilft den Kommunen unter Berücksichtigung der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse. Beispielhaft sei auf den überproportionalen Anstieg der Finanzausgleichsmasse verwiesen.

Nachdem die Finanzausgleichsmasse seit dem Jahr 2013, dem letzten Jahr vor der KFA-Reform, bereits um rund 927 Millionen Euro erhöht wurde, steigt sie im Jahr 2019 um weitere 225,7 Millionen Euro. Für das Jahr 2020 ist eine Erhöhung um 114,8 Millionen Euro auf dann 3,268 Milliarden Euro vorgesehen. Die Finanzausgleichsmasse steigt somit von 2013 bis 2020 um rund 1,268 Milliarden Euro, was einem Aufwuchs von 63 Prozent entspricht.

Auch in den darauffolgenden Jahren ist den Kommunen durch das Instrument der Stabilisierungsrech-



Die Kassenlage in den rheinland-pfälzischen Städten, Landkreisen und Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Allerdings gibt es nach wie vor große Unterschiede im Kommunalvergleich.

Foto: Wolfgang Kröhler

nung eine weiter steigende Finanzausgleichsmasse garantiert.

Ausdrücklich festzustellen ist, dass die positive Entwicklung der Haus-

haltslage der Kommunen in den letzten Jahren nicht allein auf die derzeit gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Sicherlich tragen konjunkturell bedingt kräftige Zuwächse

bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen und nahezu stagnierende Sozialausgaben zu günstigen Rahmenbedingungen bei, jedoch werden die Haushaltsverbesserungen im Wesentlichen durch den überproportionalen Anstieg der Zuweisungen des Landes an die Kommunen (insbesondere Schlüsselzuweisungen) getragen. Deren Höhe und Finanzierung wird durch die gute Wirtschaftslage begünstigt. Nicht zuletzt aus diesem Grund konnten die rheinland-pfälzischen Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich an den Länderdurchschnitt der Finanzierungssalden aufschließen. Seit 2018 befinden sie sich mit einem Wert von über 100 Euro je Einwohner auf dessen Niveau.

Es zeigt sich darüber hinaus, dass die Maßnahmen zur Fortentwicklung des LFAG auch horizontal wirken. Wesentliches Ziel der Fortentwicklung war ein weiterer, deutlich verstärkter Ausgleich der Belastungen

Anzeige





**JETZT
kostenlos
Probelesen!**

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Probeabonnement für 3 Ausgaben
jetzt kostenlos bestellen:
www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei
und läuft automatisch aus.

der Landkreise und kreisfreien Städte als Soziallastenträger. Auch wurde mit dem neuen Zinssicherungsschirm in § 17c LFAG das Risiko steigender Zinssätze mit seinen Auswirkungen auf die kommunalen Zinsausgaben begrenzt. Ab 2020 entfällt durch den Wegfall der Gewerbesteuerumlageerhöhung eine Zahlung der Gemeinden an das Land. Die kommunale Finanzausstattung steigt infolge dessen durch den Wegfall der bislang von den Gemeinden gezahlten und vom Land vereinnahmten Mittel um netto knapp 150 Millionen Euro.

Obwohl in der Gesamtbetrachtung 1.512 Kommunen mit ihrem Ergebnis im Plus waren, schlossen immer noch 39 Prozent mit negativen Finanzierungssalden ab. Der Rechnungshof macht deutlich, dass seitens der Kommunen weitere, ganz erhebliche Anstrengungen zu unternehmen sind, um eine nachhaltige Besserung der kommunalen Finanzlage zu erreichen.

Zu niedrige Hebesätze

Beispielhaft wird vom Rechnungshof auf die im Ländervergleich nach wie vor unterdurchschnittlichen Hebesätze bei den Realsteuern verwiesen. Insbesondere die kreisfreien Städte verzeichneten auch im Jahr 2018 die niedrigsten Hebesätze bundesweit. Und dies, obwohl sie mit rund 3,5 Milliarden Euro mehr als 61 Prozent aller Liquiditätskredite im Land auf sich vereinigen. Das rechnerische Einnahmepotenzial, das sich durch eine Anhebung an den Flächenländerdurchschnitt ergeben würde, beziffert sich allein für die kreisfreien Städte auf etwa 113 Millionen Euro.

Als Schlussfolgerung aus dem Kommunalbericht 2019 ist es für die Kommunen unumgänglich, den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und insbesondere zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabeniveaus zu folgen.

Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung

Umfangreiches Maßnahmenpaket des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Vor allem der ländliche Raum steht im Mittelpunkt. Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Autorin Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Rheinland-Pfalz widmet sich bereits seit vielen Jahren intensiv der Sicherung der ärztlichen und besonders der hausärztlichen Versorgung der Menschen im Land. Im Jahr 2007 war es eines der ersten Länder, in dem die maßgeblichen Partnerinnen und Partner gemeinsam ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt haben. Zu den Maßnahmen, die laufend weiterentwickelt werden, zählen Wiedereinstiegsurse für Ärztinnen und Ärzte, der Quereinstieg in die Allgemeinmedizin, Weiterbildungsverbünde, das Kompetenzzentrum Allgemeinbildung sowie finanzielle Förderprogramme. Ein Niederlassungsförderprogramm richtet sich an diejenigen, die sich zu einer hausärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen bereit erklären, in denen freiwerdende Arztsitze zunehmend schwieriger besetzt werden können. Seit dem Start dieses Förderprogramms im Jahr 2011 wurden bereits mehr als 150 Maßnahmen gefördert; das Land hat allein dafür bisher rund 2,2 Millionen Euro bereitgestellt.

Landarzt-Offensive

Ein Drittel der Vertragsärzte in Rheinland-Pfalz wird in absehbarer Zeit aus Altersgründen aus der Versorgung ausscheiden. Insbesondere bei den Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum ist die Nachbesetzung oft schwierig. Hier setzt die Landesregierung mit ihrer 2018 gestarteten der Landarzt-Offensive an. Die Offensive sieht die Einführung einer Landarztquote, ein Versorgungspraktikum im ländlichen Raum, eine Erhöhung der Medizin-Studienplätze um 13 Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode sowie die Regionalisierung der Mediziner-Ausbildung vor. Sie wirkt so dem drohenden Ärztemangel im ländlichen Raum konsequent entgegen.



Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur ärztlichen Versorgung auf den Weg gebracht. Foto: SGK-Archiv

Um mehr junge Medizinerinnen und Mediziner für den ländlichen Raum zu gewinnen, brauchen wir auch neue Strukturen. Studien und aktuelle Entwicklungen zeigen, dass junge Ärztinnen und Ärzte gerne im Team arbeiten, häufig das Risiko einer Selbstständigkeit scheuen und zunehmend eine Tätigkeit in Anstellung anstreben. Wir brauchen deshalb mehr kooperative Strukturen wie Gemeinschaftspraxen, Medizinische Versorgungszentren und auch ärztliche Genossenschaften. Mit der Änderung des Fünften Sozialgesetzbuches wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Medizinische Versorgungszentren auch in Rechtsform einer Genossenschaft gegründet werden können. Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium hat sein Förderprogramm hausärztliche Versorgung entsprechend angepasst und klargestellt, dass auch Medizinische Ver-

sorgungszentren in Form einer Genossenschaft eine Förderung bis zu 20.000 Euro erhalten können, wenn sie dazu beitragen, die hausärztliche Versorgung in einer der ausgewiesenen Förderregionen zu verbessern.

Chancen der Telemedizin

Auch die Chancen, die Telemedizin und digitale Lösungen für die Sicherung der ärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum bieten, nutzt die rheinland-pfälzische Landesregierung auf unterschiedliche Weise. Mit dem neuen Pilotprojekt TMA beispielsweise sollen Hausarztpraxen dabei unterstützt werden, ihre Patientinnen und Patienten künftig bei Hausbesuchen noch intensiver zu betreuen. Speziell ausgebildete Telemedizin-Assistentinnen und -Assistenten führen dazu ein digitales Technik-Paket mit, mit dem sie beim Hausbesuch Gesundheitswerte digital erfassen, aufbereiten und an die Praxis übermitteln können. Die Ärztin bzw. der Arzt können die aufbereiteten Daten oder auch von der TMA übersandtes Bildmaterial in ihrer Praxissoftware sichten und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Auch der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist von zentraler Bedeutung für die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Das wird in Krisensituationen wie der Influenzapandemie, dem EHEC-Ausbruch oder der Ebola-Krise besonders deutlich. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat deshalb auch eine Initiative zur Stärkung des ÖGD gestartet und wird z.B. im Rahmen einer ÖGD-Quote einen Teil der Medizinstudienplätze vorab an Studierende vergeben, die sich zu einer entsprechenden Tätigkeit verpflichten.

Keine Grabmale aus Kinderarbeit

Rheinland-Pfalz ändert Bestattungsgesetz. Kommunale Friedhofsträger können Regelungen in ihre Satzungen übernehmen. Bestattungsfrist auf zehn Tage erhöht

Autorin Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Der fraktionsübergreifende Gesetzesentwurf von SPD, FDP und Grünen zur Änderung des Bestattungsgesetzes greift zwei wichtige Themen auf. Artikel 1 ist das Ergebnis eines langjährigen politischen Prozesses, um in Rheinland-Pfalz einen weiteren effektiven Beitrag zum internationalen Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu leisten. Artikel 2 betrifft Aspekte des Abschiednehmens und setzt sich mit der Frage auseinander, wie viel Zeit Hinterbliebene für eine Trauerbewältigung erhalten sollten.

Es besteht kein Zweifel daran, dass Kinderarbeit gefährlich für die Gesundheit von Kindern ist, sie ihrer Kindheit und ihrer Bildungschancen beraubt. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und von Unicef sind 152 Millionen Mädchen und Jungen – zehn Prozent der Kinder weltweit – Kinderarbeiter.

Die neue Regelung im Bestattungsgesetz ermöglicht es den rheinland-pfälzischen kirchlichen und kommunalen Friedhofsträger in ihren Satzungen zu bestimmen, dass Grabma-



In den Friedhofssatzungen kann jetzt beschlossen werden, dass künftig keine Grabmale aus Kinderarbeit aufgestellt werden.

Foto: Wolfgang Kröhler

le nur dann errichtet werden dürfen, wenn sie nachweislich nicht aus Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens der ILO-Konvention stammen – unter Berücksichtigung der Eigentumsfreiheit der in Rheinland-Pfalz ansässigen Steinmetze. Damit wird auch einem Anliegen vieler Kommunen Rechnung getragen.

Ich begrüße diese Regelung, die dazu beiträgt, die Anreize für alle,

die an der Produktions- und Vertriebskette von Grabmalen aus Kinderarbeit beteiligt sind, zu zerschlagen. Damit wird der Ausbeutung junger Menschen deutlich entgegengetreten und die Notwendigkeit des Schutzes von Kindern betont, die sich der Gefahren und Spätfolgen der Schwerstarbeit in der Natursteingewinnung oftmals nicht bewusst sein können oder zur Arbeit gezwungen werden. Es ist aber

Anzeige

DEMO

VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

BESUCHEN
SIE UNS AUF

www.demo-online.de

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

zu erkennen, dass Kinderarbeit mit zahlreichen weiteren ungelösten Fragestellungen wie beispielsweise dem Zugang zu guter Bildung und Ausbildung zusammenhängt, die es weiterhin zu lösen gilt.

Längere Bestattungsfrist

Die derzeit gültige Bestattungsfrist soll von sieben auf zehn Tage erhöht werden, um Hinterbliebenen in der emotional belastenden

Situation des Todes eines nahen Angehörigen mehr Zeit für die Erledigung der Formalitäten sowie die Organisation der Bestattung einzuräumen.

Grundsätzlich sind mir bislang keine Probleme mit der bestehenden Bestattungsfrist von sieben Tagen bekannt. Die Festlegung wurde nach einer Abwägung pietätischer Belange mit den ebenfalls zu be-

rücksichtigenden gefahrenabwehrrechtlichen Aspekten getroffen. Ich möchte betonen, dass bereits heute die Möglichkeit besteht, Ausnahmen von dieser Frist zuzulassen und so in Einzelfällen den Hinterbliebenen mehr Zeit einzuräumen, um ihnen einen würdevollen und pietätvollen Abschied zu ermöglichen. Auch im Ländervergleich ist die Frist als angemessen zu bewerten. Gleichwohl nehme ich aber auch die gesell-

schaftlichen und demografischen Veränderungen wahr, die eine Verlängerung der Frist als hilfreich erscheinen lassen; denn häufig leben Angehörige und sonstige Familienmitglieder nicht in räumlicher Nähe zusammen, um nur einen Grund zu nennen. So können die Hinterbliebenen noch mehr unterstützt werden, in Würde und ohne Zeitdruck Abschied von einem geliebten Menschen zu nehmen.

Interaktives Online-Angebot zur Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz sorgt für Klarheit und Engagement

Autorin Lisa Vogel

Die Kommunalpolitik gilt als Keimzelle der Demokratie – zugleich sind die spezifischen Aufgaben, Regeln und Themen der kommunalpolitischen Arbeit komplex. Um für mehr Klarheit zu sorgen und Nutzer idealerweise auch zu eigenem Engagement zu ermuntern, hat nun die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) für Interessierte in ihrer Online-Akademie ein neues Angebot geschaffen: Ein interaktives Online-Programm gibt einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz. Veranschaulicht werden die unterschiedlichen Aspekte auf einer Karte, die rund 20 verschiedene Info-Stationen bietet.

Mit viel Liebe zum Detail und kreativen Zeichnungen, die die verschiedenen Landesregionen darstellen, sind auf der Karte verschiedene Fragen verortet. Sowohl mit einem kurzen Video als auch in Textform werden die passenden Antworten geliefert. Zur Beantwortung der Fragen treten dabei beispielsweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunalpolitikerinnen und -politiker oder Verwaltungswissenschaftler auf.

Vier Themenfelder

Grob untergliedert sind die Inhalte in vier Themenfelder: Von grundlegenden Informationen zu „Was ist Kommunalpolitik?“ bis hin zu der Frage, wie man eigentlich Bürgermeisterin oder Bürgermeister wird, bietet das Angebot einen Überblick.

Herausgestellt werden auch Unterschiede zu kommunalem Engagement in anderen Bundesländern sowie Besonderheiten und Rahmenbedingungen, die es in Rheinland-Pfalz zu beachten gilt. Auch aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, wie etwa der demographische Wandel und seine Auswirkung für die Kommunen, werden in der interaktiven Karte aufgegriffen. Nicht außer Acht lässt die Karte zudem die Bedeutung der Europäischen Union und inwiefern Bürgerinnen und Bürger im Alltag von ihr profitieren können. Somit wird nicht nur die Perspektive der kommunalpolitisch Aktiven, sondern auch die Bedeutung des Bürgers im Kontext der Kommunalpolitik in der Karte berücksichtigt.

Die interaktive Karte ist über die Seite der Friedrich-Ebert-Stiftung Rheinland-Pfalz und Saarland abrufbar: <https://fes-online-akademie.de/online-grundwissen-kommunalpolitik-rheinland-pfalz/>

